

Herbstversammlung der Mitglieder der AGSV Bayern 2011

Am 22.11.2011 trafen sich die Mitglieder der AGSV Bayern zu Ihrer Herbstversammlung im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Vom Haus konnte der Vorsitzende Wolfgang Kurzer Frau Ministerialdirigentin Gudrun Gmach begrüßen. Sie ging in ihrem Grußwort auf die gute Beschäftigungsquote im Geschäftsbereich und insbesondere im Ministerium selbst ein. Derzeit wird das Ministerium Zug um Zug barrierefrei umgebaut. Dies sei besonders bei denkmalgeschützten Gebäuden eine Herausforderung. Kurzer wies darauf hin, dass der barrierefreie Zugang für alle Menschen gerade im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention große Bedeutung hat. Die Gelder, die hierfür erforderlich sind, kommen der heimischen Wirtschaft und oftmals gerade dem Mittelstand zu gute. Er regt an, bei künftigen Förderprogrammen verstärkt auf den Bereich Barrierefreiheit bzw. universelles Design das Augenmerk zu legen. Der Denkmalschutz habe auch seine Bedeutung. Er dürfe aber nicht dazu führen, dass bestehende Barrieren nicht abgebaut werden und somit auch künftig für Menschen mit Behinderung den Zugang zu Gebäuden unangemessen erschweren.



Großen Raum nahm die Vorstellung einer weiterentwickelten Videobildtelefonlösung für hörbehinderte Menschen ein. Das vorgestellte Gerät eignet sich zur Kommunikation mit Gebärdendolmetschern sowie mit jeden anderen Teilnehmern (auch ohne Video). Das Gerät ist kompatibel mit einer Lichtsignalanlage und völlig induktionsfrei. Der Bildschirm ist groß genug für ein gut lesbares Mundbild. Hörhilfen und Cochlear-Implantate werden durch das Videotelefon nicht gestört. Mundbild und Sprache werden vor allem synchron übertragen, was für eine parallele Sinnwahrnehmung wichtig ist. Hörbehinderte Menschen können einfach per Teilnehmernummer Kontakt zueinander und/oder zu Gebärdendolmetschern aufnehmen. Das Videotelefon eignet sich darüber hinaus für Videotelefonie und Konferenzschaltungen. Die Anschrift der Firma schicken wir Ihnen gerne auf Wunsch per E-Mail zu.



Im Tätigkeitsbericht ging der Vorsitzende u. a. auf die Jahrestagung der AGSV Länder in St. Quirin ein. Die Tagung stieß bei den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern auf gute Resonanz. Zu den Einzelheiten wird auf den separaten Beitrag verwiesen. Die AGSV Bayern gab eine Stellungnahme zum Entwurf der Bayerischen Staatsregierung für einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ab. Es wurde u. a. angeregt, dass sich der Freistaat Bayern freiwillig verpflichtet, für seine Dienststellen die Beschäftigungspflichtquote von 5 % auf 6 % anzuheben. Des Weiteren schlägt die AGSV Bayern vor, dass Beamte, die wegen ihrer anerkannten Behinderung einen Risikozuschlag in der PKV bezahlen müssen, diesen im Rahmen der Beihilfe erstattet bekommen. Dies sollte auch für den

häftigen Anteil der wegen ihrer anerkannten Behinderung in der GKV privat versicherten Beamten gelten.

Franz-Josef Remling skizzierte den aktuellen Diskussionsstand der Überarbeitung der „Fürsorgetrichtlinien“. Aus ihnen werden „Teilhabetrichtlinien“. Dies spiegelt schon den Paradigmenwechsel zur Inklusion im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention wieder.

Von den Mitgliedern wurde erneut das Betriebliche Eingliederungsmanagement – BEM - angesprochen. Es zeigen sich verstärkt Tendenzen, dass dieses Instrument zur Sicherung und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit immer mehr negativ belastet ist. Dies ist sehr bedauerlich. „In § 84 Abs. 2 SGB IX fordert der Gesetzgeber alle Arbeitgeber auf, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement einzuführen. Das BEM umfasst alle Maßnahmen, die dazu dienen, Bedienstete mit gesundheitlichen Problemen oder Behinderung dauerhaft an einem geeigneten Arbeitsplatz einzusetzen. Ziel ist es, den Ursachen von Arbeitsunfähigkeitszeiten einer/eines Bediensteten gemeinsam nachzugehen, nach Möglichkeiten zu suchen, künftige Arbeitsunfähigkeitszeiten zu vermeiden oder zumindest zu verringern, Rehabilitationsbedarf zur Sicherung der Dienstfähigkeit des Bediensteten frühzeitig zu erkennen und entsprechende Rehabilitationsmaßnahmen rechtzeitig einzuleiten. So trägt das BEM letztlich dazu bei, die Gesundheit aller Bediensteten zu schützen, zu erhalten oder schnellstmöglich wiederherzustellen. Gesundheit, Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit, Motivation, Zufriedenheit der Bediensteten sind Zielgrößen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements. Betrieben und Dienststellen, die darauf ein besonderes Augenmerk legen, kommen die positiven Auswirkungen wiederum zugute. Gesunde und zufriedene Bedienstete sind motivierter und leistungsfähiger und haben weniger Fehlzeiten. So nutzt das Betriebliche Eingliederungsmanagement sowohl dem einzelnen Beschäftigten als auch den Betrieben und Dienststellen des Freistaates Bayern“ - so das StMF aus der Einleitung zum BEM.

Die Schwerbehindertenvertretungen werden sich auch künftig dafür einsetzen, dass das BEM zum Wohle aller Beteiligten umgesetzt wird. Weiterführende Informationen finden Sie im Behördennetz unter:

<http://www.stmf.bybn.de/>

Kurzer dankte zum Abschluss der Versammlung allen Mitgliedern der AGSV Bayern für die große Unterstützung und wünschte allen eine schöne Vorweihnachtszeit und alles Gute für 2012.

Beitrag: Wolfgang Kurzer